



Dachverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungen

An die  
Österreichische Zahnärztekammer  
Kohlmarkt 11/6  
1010 Wien

Dr. Johannes Gregoritsch  
T + 43 (0) 1 / 711 32-3302  
johannes.gregoritsch@sozialversicherung.at  
Zl. 22-VMDI/VPA-61.4:61.5/2020 Gj

Wien, 11. Dezember 2020

Betreff: Erforderliche Vereinbarungen des Dachverbandes mit der  
Österreichischen Zahnärztekammer

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Horejs, sehr geehrter Herr KAD HR Dr. Krainhöfner!

Zu nachstehenden Themengebieten wird vom Dachverband der  
Sozialversicherungsträger zusammen mit der Österreichischen Zahnärztekammer  
Folgendes festgelegt:

### **Maßnahmen zur Unterstützung der Zahnärzteschaft sowie der Kieferorthopäden in Zeiten der Corona-Pandemie**

Die Vereinbarungen (Anlagen 1 bis 6) über die Maßnahmen zur Unterstützung der  
Zahnärzte sowie Kieferorthopäden in Zeiten der Corona-Pandemie, welche von ÖGK  
und der ÖZÄK mittels Brief und Gegenbrief vereinbart wurden, werden  
gleichermaßen vom Dachverband anerkannt.

### **Anpassung der Akontierungsregelung**

Dachverband und ÖZÄK legen weiters fest, dass im Rahmen der vereinbarten  
Akontierungsregelung die Rückzahlung der Überzahlungen nicht wie in den  
Vereinbarungen (Anlagen 1 bis 6) festgelegt, ab dem 01.01.2021 erfolgen soll,  
sondern erst ab dem 01.07.2021 in 18 statt bisher 24 gleich hohen Monatsraten, die  
jeweils im Zuge der Quartalsberechnung abgezogen werden. Die Adaptierung ist aus  
abrechnungstechnischen Gründen notwendig, da zu Jahresbeginn die Höhe der  
gesamten geleisteten Vorschusszahlungen noch nicht bekannt ist.

Dachverband und ÖZÄK kommen überein, die Vereinbarungen bei den nächsten  
Verhandlungen einer gesamtvertraglichen Umsetzung zuzuführen.